



Stadt Leverkusen

NEUFASSUNG

Antrag Nr. 2026/0287

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

09.04.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bauausschuss	20.04.2026	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	27.04.2026	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	28.04.2026	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	30.04.2026	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	18.05.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Keine Giftpflanzen und keine invasiven Pflanzen in den Pflanzlisten Leverkusener Bebauungspläne und an Kita's oder Schulen
- Antrag der Fraktion Opladen Plus vom 30.03.2026

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Die Neufassung wurde erforderlich, da der Beratungsweg erweitert wurde.

Anlage/n:

0287 - Antrag

Fraktion OPLADEN PLUS • Goethestr. 14 • 51379 Opladen

Herrn

Oberbürgermeister

Stefan Hebbel

Friedrich-Ebert-Platz 1

Ratsfraktion

Goethestr. 14
51379 Opladen

Tel. und Fax 02171 / 3667920
info@opladen-plus.de
www.opladen-plus.de

51373 Leverkusen

Opladen, den 30.03.2026

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebbel,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Keine Giftpflanzen und keine invasiven Pflanzen in den Pflanzlisten Leverkusener Bebauungspläne und an Kita's oder Schulen

1.) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, verbindliche Musterpflanzlisten für zukünftige Bebauungsplanverfahren aufzustellen. In zukünftigen Verfahren sollen grundsätzlich nur noch die dort gelisteten Arten (keine Giftpflanzen, keine invasiven Pflanzenarten, keine exotischen Pflanzenarten) in den textlichen oder zeichnerischen Festsetzungen genutzt werden.

2.) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle in den letzten Jahren durchgeführten Bebauungsplan-Verfahren hinsichtlich der dort in den textlichen beziehungsweise zeichnerischen Festsetzungen aufgeführten Pflanzen auf die Verwendung von exotischen, von invasiven Pflanzen sowie von Giftpflanzen zu überprüfen und zu dokumentieren.

3.) Für alle Verfahren, die unter Punkt 2 identifiziert worden sind, sind durch die Stadtverwaltung geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Pflanzlisten entsprechend zu korrigieren beziehungsweise um sicherzustellen, dass zukünftig - bei noch nicht durchgeführten Pflanzungen - invasive Arten und Giftpflanzen nicht gepflanzt werden.

4.) Falls unter Punkt 2 festgestellt wurde, dass entsprechende Pflanzen bereits gemäß der Festsetzungen älterer Bebauungspläne gepflanzt worden sind, ist durch die Stadtverwaltung sicherzustellen, dass Giftpflanzen und invasive Pflanzen entfernt und durch geeignete Pflanzen der neuen Pflanzlisten gemäß Punkt 1 ersetzt werden.

Begründung:

Im Rahmen der Durchsicht des B-Planes Kita Bohofsweg ist aufgefallen, dass dort 2 Giftpflanzen und eine invasive Pflanzenart auf den Pflanzlisten des LBP stehen. Eine Giftpflanze sowie die invasive Pflanzenart wurden sogar in die Pflanzlisten der textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des B-Planes übernommen.

Es gibt keinen Grund, Giftpflanzen oder invasive Pflanzenarten in B-Plänen aufzuführen. Dies gilt grundsätzlich, aber insbesondere für Kita's oder Schulen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass z.B. kleine Kinder sich vergiften können. Auch auf exotische Pflanzen sollte verzichtet werden.

Auch der B-Plan zur Kita Weinhäuserstraße führt auf den Pflanzlisten eine Giftpflanze und eine invasive Art auf. Weitere B-Pläne wurden nicht überprüft.

Ziel des Antrages ist es, sicherzustellen, dass:

- a) zukünftig keine exotischen Pflanzen, invasiven Pflanzen oder Giftpflanzen mehr in den Pflanzlisten der Leverkusener B-Pläne aufgeführt werden (und eventuell dann sogar - mit allen möglichen Folgen - gepflanzt werden).
- b) möglicherweise bereits gepflanzte problematische Pflanzen zu entfernen, um eine Gefährdung der Umwelt und von Leib und Leben - insbesondere von kleinen Kindern - auszuschließen.

Martin Blank

Oliver Faber